

Zur Rolle der Verschleierung und des Glaubens in der Politik der heutigen Gesellschaft

Immer nachhaltiger stellt sich im Osten der Republik die Frage, womit man die bereits seit mehr als einer Generation betriebene Ungleichbehandlung zwischen Ost und West zu rechtfertigen versucht. Wenn dazu dann paradoxerweise das Argument genutzt wird, dass die Ungleichbehandlung zwischen Ost und West deshalb begründet sei, weil die Produktivität im Osten gegenüber den westlichen Bundesländern wesentlich geringer ist, äußert sich vielfach Unmut und Unverständnis. Die gleichen Initiatoren, die mit den „treuen Händen“ in den 90ziger Jahren das Schleifen vieler leistungsfähiger Betriebe im Osten veranlasst haben, erkühnen sich heute, unseren Bürgern als Begründung für die Ungleichbehandlung die geringere industrielle Leistungsfähigkeit der östlichen Bundesländer anzubieten.

Aber nicht nur das. Es ist schon kurios, man schleift einen Großteil unserer Betriebe, führt neue Systeme ein und lässt dann unsere Bürger dafür auch noch für die Spätfolgen büßen. Es waren doch die Initiatoren der Gesellschaft selbst, denen es in über 25 Jahren nicht gelungen ist, für eine etwaige Leistungsangleichung zu sorgen, was man übrigens immer wieder vollmundig versprochen hatte. Wieso müssen DDR-Bürger dafür die Folgen tragen und bestraft werden? Die Gründe dafür mögen vielseitig sein, aber keine noch so ausgeklügelte Begründung wird ein solches Vorgehen rechtfertigen können. Es ist schon lange Mode geworden, negativ wirkende gesellschaftliche Zusammenhänge zu verschleiern.

Es beginnt schon mit der Täuschung über die Bezeichnung und den Charakter des eigenen gesellschaftlichen Systems.

- Wir nannten die Staatsform des von uns angestrebten gesellschaftlichen Systems „Diktatur des Proletariats“, weil die Werktätigen, als die eigentlichen Leistungsträger der Gesellschaft, das Wesen des Staates ausdrücken sollten. Warum wagt man es sich in der kapitalistischen Welt nicht, ihr System auch danach zu bezeichnen, was es dem Wesen nach ist, nämlich als „Diktatur des Kapitalismus.“ Das sollte auf keinen Fall geschehen. Aus „Kapitalismus“, wird daher kurzerhand „Demokratie“, die zugleich und mit solchen Attributen verbunden wird wie „Gleichheit“ und „Rechtsstaatlichkeit“. Das klingt verheißungsvoll und wird propagandistisch zugleich mit einer Reihe von Illusionen verbunden, die es in der westlichen Realität gar nicht gibt, aber umso eifriger vorgetäuscht werden. Das wird allein durch die Tatsache ausgeschlossen, dass der Grundcharakter der kapitalistischen Gesellschaft von einer autark funktionierenden, auf privat-egoistischen auf Gewinnstreben ausgerichteten Wirtschaft bestimmt wird. In ihr spielt weder die „Demokratie“ eine Rolle, noch ist die Gesellschaft berechtigt, Kontrollen auszuüben, oder gar Einfluss auf die Produktionssphäre zu nehmen. In einer solchen Gesellschaft stehen sich zwei diametral entgegenstehende Grundinteressen gegenüber, die unversöhnlich sind. Sie verursachen alle in ihr existierenden gesellschaftlichen Probleme, die den Interessen der Masse der Bevölkerung entgegenstehen. Ein markantes Erscheinungsbild einer solchen Gesellschaft ist die sich ständig weiter öffnende Schere zwischen arm und reich. Daran vermögen auch die formell noch so demokratisch ablaufenden Wahlen keinen Deut zu ändern, wenngleich eine solche Möglichkeit immer wieder vorgetäuscht wird.

- Diese demagogische Verschleierungspraxis setzt sich in der Handhabung des gesellschaftlichen Lebens fort. Da man den Bürgern auf keinen Fall gesellschaftspolitische Hintergründe und Wahrheiten vermitteln darf, greift man zu einer Methode, die schon seit jeher in allen Religionen eine ganz vorrangige Rolle spielt. Es ist der „Glaube an Wunder“ und an „wundertätige Einreden“. Seit die Spaltung der Gesellschaft in Vermögende und Besitzlose erfolgt ist, wird diese Methode auch für die politische Beeinflussung und Disziplinierung des Volkes praktiziert. Aus der Nazi-Zeit ist der tiefe Glaube an den „wundertätigen Führer“, an das Bestehen des „Tausendjährigen Reiches“ und schließlich an den Sieg der „Wunderwaffen“ in guter Erinnerung.

Auch im westlichen Teil Deutschlands entschied man sich schon bald nach der Beendigung des Krieges an solche Nazi-Praktiken anzuknüpfen und sich der Wunderpredigten zu bedienen. Dabei galt es zweierlei Haltungen in der Bevölkerung zu wecken:

Es ging darum, das im Osten angestrebte gemeinschaftsorientierte System nach allen Regeln der Subversion zu unterlaufen, zu verketzern und es auf keinen Fall als Alternative für die westliche pro kapitalistische Orientierung erscheinen zu lassen. Daher galt es, nach dem Willen der kapitalistischen Siegermächte unter allen Umständen das weitere Vordringen des Sozialismusgedankens in Europa bereits an der Elbe zu stoppen. Dem wurde alles untergeordnet, koste es was es wolle. Die BRD mit dem Brückenkopf, Westberlin, sollte gegenüber den östlichen Staaten gewissermaßen als „Schaufenster des Wohlstandes“ und der Leistungsfähigkeit fungieren. Zu dem Zweck wurde die westdeutsche Bevölkerung mit Wohltaten

überschüttet. Ihnen wurden die Vorteile des Marshallplanes und des Freihandelsabkommens eingeräumt, und vor allem jegliche belastende Kriegsschulden erlassen. Damit war verbunden, dieses hochgespielte, gekünstelte Wohlergehen gewissermaßen in die Welt, insbesondere in die östlichen Staaten zu tragen. Der westliche Teil Deutschlands wurde so mit Hilfe der Westalliierten vom Kriegsschuldner zum Kriegsgewinnler.

Da dieser unerwartete Segen an Wohlstand überhaupt nicht zu begründen gewesen wäre, erfand man für die westdeutsche Bevölkerung den Begriff des „Wirtschaftswunders“ und landete damit den großen Wurf. Er wurde gegenüber den östlichen Staaten zum Inbegriff der Überlegenheit des Westens und sollte zugleich von der Leistungsfähigkeit seiner Bürger zeugen. Dass man sich mit diesem vermeintlichen Segen auf Gedeih und Verderb den US-amerikanischen Weltherrschaftsplänen ausgeliefert und sich in unabsehbare Abhängigkeit begeben hat, verschwieg man dem Volk allerdings.

Da die Einrede des „Wunders“ gut geklappt hat und weil man ohnehin die Deutschen für Wunderpredigten empfänglich hielt, entschied man sich, diese Methode 1990 auch gegenüber den DDR-Bürgern anzuwenden. So versprach ihnen der Kanzler persönlich, dass im Osten in kürzester Zeit „blühende Landschaften“ entstehen würden, auf die man allerdings selbst nach mehr als 25 Jahren immer noch vergeblich wartet. - Schließlich greift man inzwischen zu einer weiteren Verschleierungspraxis. Man nutzt und missbraucht den Glauben und das Vertrauen der Bevölkerung in die deutsche Rechtsprechung und Rechtsstaatlichkeit. So versucht man den Bürgern einzureden, dass das Schleifen und „Abwickeln“ hunderter Betriebe im Osten rechtens sei und man im Osten neue Betriebe errichten und ein auf Privateigentum gestütztes leistungsfähigeres Wirtschaftssystem etablieren würde.

Ähnlich verfuhr und begründete man Rechtsentscheidungen, mit denen z. B. die von Bürgern während der DDR-Zeit erworbenen Rentenansprüche abgelehnt wurden, für die es in der BRD keine Entsprechung gab. Solche Entscheidungen sind ganz offensichtlich auf politische Weisungen zurückzuführen. So hatte der damalige Außenminister, Kinkel, die Auffassung vertreten, dass die DDR, entgegen der weltweiten Anerkennung durch die UNO und die Staaten der Welt, zu delegitimieren sei, weil es sich um einen „Unrechtsstaat“ gehandelt habe. Es ist besonders deprimierend, dass auch einzelne Politiker der Partei „Die Linke“ diese Version bedienen, die zu „politischen“ Rechtsentscheidungen und materiellen Belastungen vieler DDR-Bürger führen. Ein solches Vorgehen ist ein eindeutiger Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip der Gewaltenteilung und verstößt selbst gegen ausdrückliche Festlegungen im Grundgesetz.

Dort heißt es: „Niemand darf wegen . . . seiner Abstammung, ... und Herkunft, ...oder politischen Anschauungen benachteiligt ...werden.“ (Art 3 Abs. 3 00)

Dieser Grundsatz wird seit Jahrzehnten durch die rechtliche Ungleichbehandlung ehemaliger DDR-Bürger in Bezug auf ihre Löhne und Gehälter, Renten und Lebensbedingungen, selbst durch höchstrichterliches Vorgehen unterlaufen. Eine solche leichtfertige Verletzung des propagandistisch immer hochgespielten Gleichheitssatzes schadet dem hohen Ansehen der deutschen Rechtsprechung mehr als durch politisches Kalkül gewonnen werden könnte. Das haben in jüngster Zeit vor allem ehemalige Angehörige der Sicherheitsorgane der DDR und Bürger erfahren müssen, die ähnliche Ansprüche während der DDR-Zeit erworben haben.

In einem aufschlussreichen Essay des Rechtswissenschaftlers, Udo Hochschild, werden unter dem Titel: „Idee und Wirklichkeit der Gewaltenteilung in Deutschland“ in der Ausgabe vom 12. 11. 2017 Erkenntnisse offen gelegt, die uns in unseren rechtlichen Überzeugungen bestärken sollten. /

Dort heißt es u. a.: „Die Unabhängigkeit deutscher Richter reicht nicht weiter als die der verbeamteten Ärzte und Feuerwehrgewaltmäner. Sie ist auf den Kernbereich der richterlichen Tätigkeit - die Entscheidungsfindung- beschränkt. Im Übrigen sind die Richter der Dienstaufsicht der Regierung unterworfen – wie andere Beamte auch.“ (ebenda 5.13)

Allen drei zuvor genannten Praktiken der Vorgehensweise bundesdeutscher Behörden in Bezug auf die Ungleichbehandlung von Ost und West, liegt zugrunde, dass man unsere ehemaligen DDR- Bürger offenbar für so wundergläubig hält, die Hintergründigkeit eines solchen Vorgehens nicht zu erkennen.

Es ist schon sehr bezeichnend, dass selbst der Europarat die Bundesrepublik auffordern musste, „ein System der Selbstverwaltung der Justiz einzuführen und die Möglichkeit abzuschaffen, dass Justizminister der Staatsanwaltschaft Anweisungen zu einzelnen Fällen geben. Deutschland ignoriert den Europarat.“ (5.12)

Gibt es noch Zweifel, dass die bisher ergangenen Urteile, gegen diesbezügliche Ansprüche ehemaliger DDR-Bürger politisch indiziert und mit dem Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit unvereinbar sind?

Es ist einfach an der Zeit, die ehemaligen DDR-Bürger nicht als BRD-Bürger 2. Klasse zu behandeln.